

## Technische Richtlinien des KFA Erfurt-Sömmerda für das Spieljahr 2020/2021

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Erfurt-Sömmerda spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 27.07.2020 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
- 1a. Im Spieljahr 2020/2021 können außer der KOL der Herren in allen weiteren Spielklassen im Männer- und Frauenbereich 4 (vier) Wechsel vorgenommen werden.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)  
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per E-Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt werden. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue E-Mails zu überprüfen und diese zu lesen. Die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung wird empfohlen.  
Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.
4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind einen Monat vorher über das DFBnet mit einer entsprechenden Begründung zu stellen. Die Spielverlegungsgebühren sind in der Finanzordnung geregelt. Die Verlegungsgebühren werden halbjährlich den Vereinen auf Basis der beantragten Spielverlegungen in Rechnung gestellt, es ist keine Einzahlung zum Antrag mehr notwendig. In Ausnahmefällen sind der Spielausschuss bzw. Jugendausschuss berechtigt, Spiele unabhängig von o. g. Regelung zu verlegen.
5. Alle im KFA spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen, dazu ist ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss: Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters, der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen. Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.  
Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.
6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i. d. R. eine Anmeldefrist von mindestens zwei Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung per E-Mail an den zuständigen Staffelleiter für Freundschaftsspiele. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (per E-Postfach) zu melden!

Zu Freundschaftsspielen wird der ESB genutzt (nur im Notfall Papierbogen) und bei Verwendung eines Papierbogens wird dieser an den Staffelleiter für Freundschaftsspiele gesendet. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, bei Tätlichkeiten, grob unsportlichen Verhaltens und Diskriminierung sowie Pyro-Einsatz einen Zusatzbericht an den Staffelleiter und KSO zu senden. Bei Verstößen gegen diese Festlegungen wird ein Strafgeld erhoben.

7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA.  
Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL und KL erfolgt zum Spieljahresende.
8. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z. B.: Nichtantreten von Mannschaften bzw. SR; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.
9. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)  
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden. Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben. Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist.  
Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).
10. Ergebnismeldung an das DFBnet  
Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17:00 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (geplantes Spielende) am Tage des Spiels zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 (der SpO)). Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet bis eine Stunde nach Spielschluss.  
Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 9.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
11. Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften (vgl. § 6 (3) der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA bei der Sparkasse Mittelthüringen zu überweisen. Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen zu Spieljahresbeginn durch den KFA in Rechnung gestellt. Für die Trikotwerbung stellt der TFV eine gesonderte Rechnung.
12. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die

Einstellung ins DFBnet) min. ein Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einen Kunstrasenplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u. a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.

Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.

Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.

Spielausfälle sind telefonisch vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFBnet zu melden.

Besonders auf die Regelungen der Spielordnung § 8 Ziffer 5 (2) wird hingewiesen.

13. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**

Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt.

Es gelten die Regelungen aus Anlage 5 zur Spielordnung des TFV (Stand 27.07.2020).

14. Bis zehn Tage vor dem ersten Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) haben alle Mannschaften Ihre Spieler im DFBnet in die Spielberechtigungslisten aufzunehmen. Ebenso besteht die Pflicht der Eintragung der **Teamoffiziellen**. Bei Nichtbeachtung dieser Festlegung wird ein Strafgeld je Mannschaft erhoben.

15. Für die Durchführung der Pokalwettbewerbe gelten die Durchführungsbestimmungen des KFA, welche zum 01.07. der jeweiligen Saison erlassen werden.

16. Zur Unterstreichung des Fairplay-Gedankens wird nach dem Einlaufen auf das Spielfeld die Begrüßung der Mannschaften ergänzt durch ein Handshake der Mannschaften und der Schiedsrichter. Damit soll zu respektvollen, fairen und gewaltfreien Spielen aufgerufen werden. Es gelten die Hygienekonzepte des TFV und des gastgebenden Vereins.

17. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung

Gelbe Karte	5 Punkte
Gelb-Rote Karte	25 Punkte
Rote Karte	30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag)
Nichtantreten der Mannschaft	100 Punkte
Spielabbruch verschuldet	50 Punkte
Spielabbruch wegen Unterzahl	50 Punkte
Gelbe Karte Teamoffizielle	20 Punkte
Rote Karte Teamoffizielle.....	50 Punkte
besondere Vorkommnisse	50 - 100 Punkte (nach Festlegung SpA/JA)

18. Die Meldung der freiwilligen Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (nach Futsal-Regeln) erfolgt auf dem entsprechenden Meldebogen zuzüglich zum Vereinsmeldebogen. Im Männerbereich nimmt pro Verein eine Mannschaft auf Kreisebene teil. An den HKM nehmen nur Mannschaften teil, welche auch am Punktspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse teilnehmen. **Nichtantritte trotz Meldung (bis 30.06. änderbar) werden mit Sanktionen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.**
19. Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenkreismeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RuVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf schriftlichen Antrag in Einzelfällen erteilt. Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für die HKM des KFA.
20. Der Vorsitzende des SpA/JA ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

## **Weitere Regelungen für den KFA unter Berücksichtigung der Ordnungen des TFV**

1. **Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Halle**

Spiele und Turniere im Männer-, Senioren- und Frauenbereich werden nach der SpO des TFV und Beschluss des KFA durchgeführt. Mannschaften aus anderen Fußballkreisen erhalten nur für Punktspiele ohne Meisterstatus ein Gastspielrecht. Im Nachwuchsbereich gelten die Sonderregelungen des KFA.
2. **Spielberichte für Pflichtspiele und Freundschaftsspiele mit elektronischen Spielbericht (ESB)**

In allen Altersklassen ist bei Pflicht- und Freundschaftsspielen der E-Spielbericht zu verwenden. Der E-Spielbericht befreit nicht von der Pflicht bei Notwendigkeit die Spielerpässe zum Spiel vorlegen zu müssen.

Bis 15 Minuten vor Spielbeginn müssen die Vereine die Mannschaftsaufstellung eintragen und anschließend die Vereinsfreigabe machen, ohne die das Spiel nicht angepiffen werden darf. Der Schiedsrichter erhält hier in seiner Kontrollpflicht einen Ausdruck. (siehe Durchführungsbestimmung zum Einsatz des E-Spielberichtes)

Gastgebende Vereine geben zusätzlich noch die Zahl der Zuschauer an. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Fahrtkosten und Spesen getrennt einzutragen. Eine fehlende oder sogar verweigerte Bestätigung durch die Vereine zieht ein Strafgeld nach sich.
3. **FairPlay-Wettbewerb**

Im FairPlay-Wettbewerb werden alle Pflichtspiele des Spieljahres 2020/21 für Mannschaften im Männer- und Frauenbereich der Kreisoberliga, Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse jeweils getrennt gewertet. Die Mannschaften mit der geringsten Anzahl Minuspunkte erhalten nach Abschluss des Spieljahres eine FairPlay-Anerkennung. Die Ermittlung erfolgt durch das DFBnet und dem jeweiligen

Staffelleiter. Gleiches gilt im Nachwuchsbereich bei den A-, B- und C-Junioren.

### **Abgabe Meldebögen**

Die Abgabe der Vereinsmeldebögen sowie der Schiedsrichtermeldungen hat ausnahmslos bis zum 31.05. der laufenden Saison in Schriftform zu erfolgen. Eine verspätete Abgabe wird mit einem Strafgeld sanktioniert.

Alle Vereine haben mit der Mannschaftsmeldung geeignete Ausweichplätze zu melden.

Parallel dazu sind die Vereine verpflichtet, ihre Stammdaten selbst zu aktualisieren sowie die Mannschaften in den VMB-online einzupflegen.

### **Zurückziehung | Streichung einer gemeldeten Mannschaft**

Vereine, die nach abgegebenem Vereinsmeldebogen ab Spieljahresbeginn (01.07.) eine Mannschaft (auch Nachwuchsbereich) vom Spielbetrieb zurückziehen oder vom KFA gestrichen werden, haben ein Strafgeld an den KFA Erfurt-Sömmerda zu entrichten. Dazu ist ausschließlich das Formular „Zurückziehung Mannschaft“ zu verwenden.

## **Regelungen für den Nachwuchsbereich**

1. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Der Pokalwettbewerb wird im KO-System ausgetragen.
2. G-Junioren: Der Spielbetrieb erfolgt in Turnierform. Die Einzelheiten bestimmt der Jugendausschuss.
3. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 31.03. schriftlich an den VSpA zu richten. Der Meldebogen Auf- und Abstieg zur KOL ist bis zum 30.04. beim VSpA einzureichen. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, ist die bestplatzierte Mannschaft qualifiziert.
4. Die Spieldurchführung wird nach Jugendordnung § 14 geregelt. Entsprechend Jugendordnung §7 (5), (7) können gemischte Juniorenmannschaften (aus Juniorinnen und Junioren) am Spielbetrieb teilnehmen. Der Einsatz von Mädchen in gemischten B- Juniorenmannschaften wird durch den TFV in seinen Durchführungsbestimmungen geregelt. Zweitspielrecht: siehe Jugendordnung §13.
5. Bei Punkt-, Pokal-, Qualifikations- und Pflichtspielen mit und ohne Wertung im Nachwuchsbereich dürfen bei den A- bis C-Junioren bis zu 4 (vier) Spieler, bei den D-Junioren bis zu 6 (sechs) Spieler, während der gesamten Spielzeit ausgewechselt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig. Die Anzahl der Wechselvorgänge (A-C-Junioren vier, D-Junioren sechs) darf nicht überschritten werden. Die KFA können für ihren Spielbetrieb gesonderte Regelungen für Ein- und Auswechslungen treffen. Bei den E-Junioren und jünger dürfen unbegrenzt viele Spieler in einer Spielpause eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
6. Die Staffeleinteilung erfolgt nach eingegangenem Vereinsmeldebogen und nach territorialen Gesichtspunkten. Ab zwei und mehr Staffeln in einer Altersklasse wird eine Meisterrunde ausgespielt, bei der sich nur der Staffelerste für die Meisterrunde qualifiziert. Die beteiligten Mannschaften werden zeitnah über die Modalitäten der Meisterrunde informiert.
7. Der Sieger der Meisterrunde ist Kreismeister des KFA Erfurt-Sömmerda und somit zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga (A- bis D-Junioren) berechtigt.
8. **Ab dem Spieljahr 2020/21 wird die Spielklasse der F-Junioren als FairPlay-Liga gespielt.**

### **Stichtage/Altersklasseneinteilung**

G-Junioren	bis U07	01.01.2014
F-Junioren	U 08 09	01.01.2012

E-Junioren	U 10 11	01.01.2010
D-Junioren	U 12 13	01.01.2008
C-Junioren	U 14 15	01.01.2006
B-Junioren	U 16 17	01.01.2004
A-Junioren	U 18 19	01.01.2002

## **Punktspiele der Senioren** **Senioren Ü35**

In den Pflichtspielen der Senioren können bis zu vier Spieler während der gesamten Spielzeit bei Spielunterbrechung ausgewechselt werden. Ein bereits ausgewechselter Spieler kann im gleichen Spiel noch einmal zum Einsatz kommen, die Anzahl der Auswechslungen (vier) darf dabei nicht überschritten werden. Sämtliche Spieler der Senioren sind nach Einsatz in der Seniorenmannschaft ohne Wartezeit für jede andere Männermannschaft des eigenen Vereins spielberechtigt.

## **Senioren Ü45 Kleinfeld**

Die Senioren Ü45 Kleinfeld spielen nach den Durchführungsbestimmungen und Sonderregelungen des KFA. Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten. Es wird nach Kleinfeldregeln ohne Abseits gespielt und es dürfen bis zu sechs Spielerwechsel stattfinden. Ein bereits ausgewechselter Spieler kann im gleichen Spiel noch einmal zum Einsatz kommen, die Anzahl der Auswechslungen (sechs) darf dabei nicht überschritten werden.

## **Regelungen für den Schiedsrichterbereich**

### **Schiedsrichteransetzungen**

Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA.

### **Schiedsrichterwechsel**

Ein Schiedsrichterwechsel ist bis zum 31.12. eines Spieljahres möglich (für Anrechenbarkeit neue Saison in neuem Verein). Der Wechsel bedarf zwingend der Ausfüllung und Absendung Formblatt Schiedsrichter-Wechsel an den KSO.

### **Regelung Schiedsrichter mit Einsatz E-Spielbericht**

Bei Spielabbrüchen ist durch den SR der Vorsitzende des Spielausschuss und der KSO zwingend noch am Spieltag zu informieren.

Bei Feldverweisen und besonderen schweren Vorkommnissen haben die SR in jedem Fall einem aussagekräftigen Zusatzbericht entsprechend der TFV-Vorlage innerhalb von 48 anzufertigen. Spiele, bei denen der E-Spielbericht zum Einsatz kommt, wird dieser Zusatzbericht als PDF-Dokument angehängt. Nur im Notfall wird er dem jeweiligen Staffelleiter in einem Word- oder PDF-Format per E-Mail zugeschickt (innerhalb von 48 Stunden).

### **Schiedsrichterentschädigungen**

#### **Entschädigung Pflichtspiele**

<i>Senioren</i>	<b>SR</b>	<b>SRA</b>
Kreisoberliga	25 €	20 €
Kreisliga	20 €	18 €
Kreisklasse	18 €	15 €
AH-Mannschaften	18 €	15 €
AH-Mannschaften Kleinfeld	15 €	

### Nachwuchs

Kreis A-, B-Junioren	18 €	13 €
C-, D-, E-, F-Junioren/-innen	15 €	13 €
Spiele auf verkürztem Großfeld	15 €	

### Frauen

Frauen Kreisoberliga/Kreisliga	18 €	13 €
--------------------------------	------	------

<b>Entschädigung Freundschaftsspiele</b>	<b>SR</b>	<b>SRA</b>
Kreisoberliga	21 €	16 €
Kreisliga / Frauen Kreisoberliga	18 €	
Kreisklasse / AH-Mannschaften	16 €	
A-, B-Junioren	18 €	
C-, D-, E-, F-Junioren/-innen	15 €	

Entscheidend ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers.

**Turniere** (Sportplatz / Halle) für alle Spiel- und Altersklassen

- je angefangene Stunde 6.- €
- zzgl. Fahrkosten entsprechend der FO  
(Berechnungsgrundlage: frühestens 30 Minuten vor Turnierbeginn und bis zum Ende des letzten Spieles)

### **Spesenerhöhung**

über 50 km (eine Fahrstrecke) zusätzlich	3 €
über 100 km (eine Fahrstrecke) zusätzlich	5 €

### **Entschädigung Beobachter**

Kreisoberliga	20 €
Kreisliga/Kreisklasse	15 €

Bei Fahrten mit dem eigenen Kraftfahrzeug wird für jeden gefahrenen Kilometer ein Kilometergeld von 0,30 € gezahlt (hin und zurück). Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel abzurechnen.

Für eine ökonomisch sinnvolle Anfahrt ist der angesetzte Schiedsrichter verantwortlich. Die SR- bzw. SRA-Spesen sind mit Angabe des amtlichen Kennzeichens des PKW auf dem Formular „Spesen Schiedsrichter“ detailliert auszuweisen (nur dieses Formular ist gültig!). Fahrgeldabrechnungen müssen über Routenplaner nachvollziehbar sein, Ausnahmen (z.B. bei Umleitungen) sind auf dem Abrechnungsbeleg anzugeben. Die Berechnung der Entfernungskilometer erfolgt vom Wohnsitz des Schiedsrichters bzw. bei Wohnsitz außerhalb ab der Kreisgrenze des KFA. Mit der Zahlung des Kilometergeldes sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.

Fällt ein Spiel aus, sind 50% der Spesen dem bereits angereisten Schiedsrichter zu berechnen.

Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige KSO durch den Staffelleiter zeitnah zu informieren.

### **Auf- und Abstiegsregelung**

#### **1. Grundsätze**

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (SpO beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA geändert werden. Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen

Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse beenden wollen, haben dieses bis spätestens 31.03. schriftlich beim KFA Erfurt-Sömmerda zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch Auflösung oder Fusion eines/mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 10 Ziffer 4 + 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.

Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 31.03. Info an die Vereine in der Staffel bis 30.04. durch den KFA.

## 2. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2021/22 im KFA die Kreisoberliga wieder mit einer Staffel zu 14 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigt die Mannschaft der Kreisoberliga ab, welche den Tabellenplatz 14 der Abschlusstabelle belegt. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA aus der Landesklasse.

## 3. Regelung Kreisliga bis 2.Kreisklasse Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2021/22 im KFA in der Kreisliga mit 2 Staffeln und in der 1. Kreisklasse mit 2 Staffeln gespielt werden kann. Diese Staffeln der KL bestehen möglichst aus jeweils 14, die der 1.KK aus (wenn möglich) 14 Mannschaften.

### Erläuterung zur den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach.

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche den Tabellenplatz 13 der Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger aus der KL erhöht sich ab um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga.

Ebenso steigen in den Staffeln der 1. Kreisklasse am Saisonende die Mannschaften ab, welche die Tabellenplätze 12 bzw. 13 (jeweils den letzten Tabellenplatz) der Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich in Abhängigkeit zu der Zahl der Absteiger aus der Kreisliga.

	KOL 2020/21	Aufstieg in LK	Abstieg aus LKL	Aufstieg aus KL		Abstieg in KL	KOL 2020/21
				St. I	St. II		
a)	14	1	0	1	1	1	14
b)	14	1	1	1	1	2	14
c)	14	1	2	1	1	3	14
d)	14	1	3	1	1	4	14
e)	14	1	4	1	1	5	14

	KL 2020/21		Aufstieg in KOL		Abstieg aus KOL	Aufstieg aus 1.Krkl.		Relegation	Abstieg in 1.Krkl.		KL 2021/22	
	St. I	St. II	St. I	St. II		St. I	St. II		St. I	St. II	St. I	St. II



					um den Verbleib in KL		
a)	13 13	1 1	1	1 1 +1	-	1 1 (Platz 13)	13 13
b)	13 13	1 1	2	2 2	-	1 1 (Platz 13)	14 14
c)	13 13	1 1	3	2 2	Platz 12	1 1 (Platz 13)	14 14
d)	13 13	1 1	4	1 1	-	2 2 (Platz 13)	14 14
e)	13 13	1 1	5	1 1	Platz 12	2 2 (Platz 13)	14 14

	1. KK. 2020/21 St. I St. II	Aufstieg in KL St. I St. II	Relegation um Aufstieg in die KL	Abstieg aus KL St. I St. II	Aufstieg aus 2. KK St. I St. II	Relegation um den Verbleib in der 1. KK	Abstieg in 2. KK	1. KK 2021/22 St. I St. II
a)	12 13	1 1	Platz 2	1 1	2 2	-	1 1 (Platz 13)	13 13
b)	12 13	2 2	-	1 1	2 2 +1	-	1 1 (Platz 13)	13 13
c)	12 13	2 2	-	1 1 +1	2 2	-	1 1 (Pl. 13)	13 13
d)	12 13	1 1	-	2 2	2 2 +1	-	1 1 (Pl. 13)	14 14
e)	12 13	1 1	-	2 2 +1	2 2	Platz 13	1 1 (Pl. 13)	14 14

#### **4. Regelung Auf- und Abstieg Junioren-Bereich**

##### **4.1. Aufstieg A- bis D-Junioren**

Der jeweilige Sieger der KOL ist zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga berechtigt.

##### **4.2. B-Junioren**

Der Letzte der KOL steigt in die KL ab und der Staffelsieger der KL steigt in die KOL auf.

##### **4.3. C-Junioren**

Der Letzte der KOL steigt in die KL ab und der Staffelsieger der KL steigt in die KOL auf.

##### **4.4. D-Junioren**

Die letzten zwei der KOL steigen in die KL ab und die zwei Staffelsieger der KL steigen in die KOL auf.

##### **4.5. E-Junioren**

Die drei Letzten der KOL steigen in die KL ab. Die drei Staffelsieger der KL steigen in die KOL auf.

#### **5. Regelung Frauen**

Im KFA Erfurt-Sömmerda gibt es keinen Spielbetrieb für Frauen.

## **6. Status von Mannschaften**

Nachfolgend aufgezählte 2. und 3. Mannschaften in den bezeichneten Staffeln haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht).

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. die entsprechende 2.) Mannschaften im Sinne der Spielordnung § 19 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

Beispiele:

<b>Höherklassige Mannschaft</b>	<b>Spielklasse/Staffel</b>	<b>gegenüber wem?</b>
SG BW 52 Erfurt I	Alte Herren Ü45	SG BW 52 Erfurt II
SG SV Alach I	A-Junioren	SG SV Alach II
SG An der Lache Erfurt I	E-Junioren KL St. 1	SG An der Lache Erfurt II in KL St. 3

## **Finanzrichtlinie des KFA**

### **1. Grundsätze**

- 1.1.** Verstöße gegen die Spielordnung des TFV oder diese Technische Richtlinie des KFA werden mit Strafgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV (besonders § 42-44) sowie der Finanzrichtlinie des KFA EF-SÖ geahndet:
- 1.2.** Die Straf gelder können durch die Staffelleiter/SpA/JuA ausgesprochen werden, wenn keine Verhandlung vor einer Rechtsinstanz erforderlich ist.  
Die Versendung der Bescheide erfolgt ausschließlich über das DFBnet-Postfach.
- 1.3.** Für alle ausgesprochenen Straf gelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson innerhalb des TFV voll verantwortlich.
- 1.4.** Wird die Bezahlung des Straf geldes durch den betreffenden Verein auch nach der letzten Mahnung bis zum aufgeforderten letzten Zahlungstermin nicht erledigt, wird eine Verhandlung vor dem Sportgericht beantragt und die höchstklassige Mannschaft im KFA spielend bis dahin gesperrt.
- 1.5.** Regelung zur Mehrwertsteuer entsprechend FO des TFV § 6 letzter Satz

### **Startgebühren (Aktivbeitrag) [nach FO § 6 (3)]**

Aktivbeitrag Kreisoberliga	300,- €
Aktivbeitrag Kreisliga	175,- €
Aktivbeitrag 1.Kreisklasse	125,- €
Aktivbeitrag 2.Kreisklasse /Frauen/ Senioren Ü35	100,- €
Aktivbeitrag Senioren Ü45 Kleinfeld	50,- €
Juniorenmannschaften ohne Aktivbeitrag für Punktspielbetrieb	

Startgeld Halle für Männer-, Senioren-, Frauenbereich	40,- €
Startgeld Halle für Nachwuchs	20,- €
Spielgemeinschaft Männer-, Senioren-, Frauenbereich	20,- €
Spielgemeinschaft Nachwuchsbereich	5,- €
Antrag internationale Spiele	15,- €

Für die Trikotwerbung der Saison 2020/2021 stellt der TFV eine gesonderte Rechnung.

#### **Spielverlegungsgebühren** [nach FO § 6 (5.11.)]

Die Verlegungsgebühren werden halbjährlich den Vereinen auf Basis der beantragten Spielverlegungen in Rechnung gestellt, es ist keine Einzahlung zum Antrag mehr notwendig.

Spielverlegung Kreisoberliga Männer-, Seniorenbereich	25,- €
Spielverlegung Kreisliga und Kreisklasse	20,- €
Spielverlegung Frauen und Nachwuchsbereich	10,- €

#### **Strafgelder** [nach RVO § 43 ]

Zurückziehung Männer-, Senioren-, Frauenbereich	nach RVO § 43
Zurückziehung Nachwuchsbereich	nach RVO § 43
Zurückziehung Halle nach erfolgter Meldung	60,- €
Nichtantritt Männer-, Senioren-, Frauenbereich	nach RVO § 43
Nichtantritt Nachwuchsbereich	nach RVO § 43
Nichtteilnahme Pflichtveranstaltung	25,- €
Keine oder verspätete Meldung Spielerliste online (Stichtag)	20,- €
Eigenmächtige Spielverlegung alle Spielklassen	50,- €
Austragung nicht gemeldetes Freundschaftsspiel / Turnier	50,- €
<b>Nichtgemeldetes Spielergebnis</b>	nach RVO § 43 Zi.19
Schuldhaftes Nichtnutzen des E-Spielberichtes	nach RVO § 43 Zi.20
Keine Vereinsfreigabe bzw. schuldhaft fehlende Unterschriften ESB im Wiederholungsfall	15,- € nach RVO § 43
Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen	nach RVO § 43

#### **Schiedsrichter-Ausfallgebühr** [gemäß § 7 Ziffer 6 SpO TFV]

Kreisoberliga	200,- €
Kreisliga/Kreisklasse	150,- €

#### **Strafgelder Nichterfüllung SR-Soll im 2. und weiteren Jahren** nach RVO § 43 (18)

#### **Nichtantritt Schiedsrichter**

-beim ersten Mal	30,- €
-beim zweiten Mal	40,- €
-beim dritten Mal	50,- €
<b>Nicht fristgerechter Anhang des Zusatzbericht an ESB</b>	20,- €
<b>Nichtwahrnehmung Kontrollpflicht Vereinsfreigabe ESB</b>	10,- €

Für alle ausgesprochenen finanziellen Erziehungsmaßnahmen und Strafgelder sind die Vereine bzw.

Fußballabteilungen als Rechtsperson im TFV voll verantwortlich.

Für die Ausfertigung von Urteilen und Beschlüssen der Rechtsorgane, die im Einzelrichterverfahren ergehen, werden pauschale Gebühren zur Abgeltung der entstandenen Verfahrenskosten je Urteil bzw. Beschluss wie folgt erhoben:

- Herren- und Frauenspielbetrieb - 30,00 €
- Nachwuchsspielbetrieb - 20,00 €

## Finanzwesen

Bei Überweisung von Strafanordnungen und Urteilen sind die Zahlungsziele unbedingt einzuhalten und die vergebenen Aktenzeichen (AZ) zu verwenden. Die Aktivbeiträge und die Gebühren für Spielgemeinschaften sind nach Rechnungslegungen zu überweisen. Die Gebühren für Lehrgänge (Schiedsrichter- und Qualifizierungsausschuss) werden durch Ausschreibungen veröffentlicht.

Alle Zahlungen, die den KFA Erfurt-Sömmerda betreffen, dürfen auch nur auf das KFA-Konto überwiesen werden. Bei Zahlungsverzug wird eine kostenpflichtige (10,- €) Mahnung erstellt.

Es muss auch auf die neuen Änderungen durch den TFV in der Finanzordnung (FO) hingewiesen werden!

## 7. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Es gilt grundlegend § 8 „Bildung von Spielgemeinschaften im Nachwuchs“ der Jugendordnung des TFV und Anlage 2 „Grundsätze und Empfehlungen bei der Bildung von Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich“ der Spielordnung des TFV. Folgende Spielgemeinschaften (SpG) nehmen 2020/21 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil.

### **Spielgemeinschaften Männer**

Spielklasse	Spielgemeinschaft	sportrechtlich haftender Verein	weiterer Verein in Spielgemeinschaft
Landesklasse	SpG SG An der Lache Erfurt	SG An der Lache Erfurt I	SV Concordia Erfurt
	SG SV Empor Walschleben	SV Empor Walschleben I	TV 1901 Elxleben
Kreisoberliga	SG SV Blau-Weiß 52 Erfurt	SV Blau-Weiß 52 Erfurt I	SpVgg. Eintracht Erfurt
	SG SC 1910 Vieselbach	SC 1910 Vieselbach	SG Einheit Azmannsdorf
	SG FSV 06 Kölleda	FSV 06 Kölleda I	Sportfreunde Leubingen
	SG SV Empor Buttstädt	SV Empor Buttstädt I	SG Aue Großbrenbach

Kreisliga	SpG SG An der Lache Erfurt	SG An der Lache Erfurt II	SV Concordia Erfurt
	SG FSV 06 Kölleda	FSV 06 Kölleda II	Sportfreunde Leubingen
	SG Kindelbrücker SV 91	Kindelbrücker SV 91 I	Eintracht Frömmstedt
	SG SV Empor Walschleben	SV Empor Walschleben II	TV 1901 Elxleben
	SG SV Blau-Weiß 52 Erfurt	SV Blau-Weiß 52 Erfurt II	SpVgg. Eintracht Erfurt
	SG SV Ollendorf	SV Ollendorf II	SV 95 Ballstedt
	SG Sprötauer SV	Sprötauer SV	SV Lossatal Großneuhausen
	SG SV Alach	SV Alach I	SG Salomonsborn 04

<b>1.Kreisklasse</b>	SpG SG An der Lache Erfurt	SG An der Lache Erfurt III	SV Concordia Erfurt
----------------------	----------------------------	----------------------------	---------------------

	SG SC Fortuna Erfurt I	SC Fortuna Erfurt	SV Fortuna Frenstedt
	SG SV Alach	SV Alach II	SG Salomonsborn 04
	SG TSV 1906 Tunzenhausen	TSV 1906 Tunzenhausen	SV Grün-Weiß Straußfurt
	SG Kindelbrücker SV 91	Kindelbrücker SV 91 II	Eintracht Frömmstedt
	SG SV Ollendorf	SV Ollendorf II	SV 95 Ballstedt
	SG SV Empor Buttstädt	SV Empor Buttstädt II	SG Aue Großbrennbach
	SG TSV Mittelhausen I	TSV Mittelhausen I	FSV Kühnhausen
<b>2.Kreisklasse</b>	SG TSV Mittelhausen	TSV Mittelhausen II	FSV Kühnhausen

<b>Senioren</b>	SpG SG An der Lache Erfurt	SG An der Lache Erfurt	SV Concordia Erfurt
	SG TSV Kerspleben	TSV Kerspleben	SC 1910 Vieselbach
	SG SV Empor Walschleben	SV Empor Walschleben	TV 1901 Elxleben
	SG SV Blau-Weiß 52 Erfurt	SV Blau-Weiß 52 Erfurt	SpVgg Eintracht Erfurt

## Zusammensetzung der Nachwuchsspielgemeinschaften 2020/2021

<b>Altersklasse</b>	<b>Verein 1(sportrechtlich haftend)</b>	<b>Verein 2</b>
D	SG TSV 1990 Bilzingsleben	FC 03 Weißensee
C, F	SG FC 03 Weißensee	TSV 1990 Bilzingsleben
C, D, E, F	SG SpVgg. Eintracht Erfurt	SV Blau-Weiß 52 Erfurt
B	SG SV Rot-Weiß Wundersleben	SV Blau-Weiß Greußen
A	SG SV Olympia Haßleben	TSG Stotternheim
B, C	SG TSG Stotternheim	SV Olympia Haßleben
D	SG SV Olympia Haßleben	SV Salam. Werningshausen
D, E	SG SV Blau-Weiß Hochstedt	SC 1910 Vieselbach
C, F	SG SC 1910 Vieselbach	SV Blau-Weiß Hochstedt
A, B, C	SG FSV 06 Kölleda	SF Leubingen
B, E	SG SV Witterda	TSV Großfahner
B, C, D, F	SpG SG Salomonsborn 04	SV Alach
A, E	SG SV Alach	SG Salomonsborn 04
A	SG SV Empor Walschleben	TSV Motor Gispersleben
B, D, E, F	SG SV Empor Buttstädt	SV 97 Rudersdorf
F	Sprötauer SV	TSV 2002 Schloßvippach
B	SG TSV 1891 Bad Tennstedt	Großvargula

KFA Erfurt - Sömmerda

### **Durchführungsbestimmung Kreispokal Saison 2020/2021**

#### ***Allgemeines***

Spielausschuss und Jugendausschuss des KFA erlassen gemäß § 13 der TFV-Spielordnung diese Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalwettbewerbe im KFA Erfurt-Sömmerda.

#### ***Spielaufsicht / Staffelleitung***

Die Staffelleitung wird durch den Spielausschuss vorgenommen, für alle Altersklassen wird ein verantwortlicher Staffelleiter berufen.

#### ***Teilnahme***

Die Teilnahme am Kreispokal Erfurt-Sömmerda ist nur für die am Punktspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse teilnehmenden Mannschaften im KFA-Spielbetrieb möglich und für diese Mannschaften obligatorisch. Mannschaften aus anderen Kreisen können nicht an den Kreispokalwettbewerben teilnehmen.

### ***Durchführung***

Alle Auslosungen zu den Runden erfolgen öffentlich oder zu Sitzungen der KFA-Ausschüsse.

Vereinsderbys werden nicht zugelassen, erfolgt eine solche Auslosung, dann rückt die als zweites geloste Mannschaft als Auswärtsmannschaft ins nächste Spiel und für das erste Spiel wird eine neue Gastmannschaft und für das zweite Spiel ein neuer Gastgeber gezogen. Ist das gezogene Vereinsderby das letzte geloste Spiel, so werden die Gastmannschaften mit dem vorletzten Spiel getauscht.

Die unterklassigen Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.

Freilose werden bei den Auslosungen nicht gezogen, die notwendige Anzahl an Freilosen verbleibt nach Ziehung der Partien im Lostopf.

Die Spieltermine regelt der Rahmenspielplan des KFA Erfurt-Sömmerda, diese sind verbindlich.

Gehen Kreispokalspiele der Männer, Senioren und Frauen in die Verlängerung, so ist jeweils eine vierte Auswechslung möglich. Im Juniorenbereich gilt der Auswechslungsmodus analog den Punktspielen.

#### Männer-Pokal:

In der ersten Pokalrunde nehmen nur Mannschaften der Kreisliga sowie 1. und 2. Kreisklasse teil.

Ab der zweiten Runde nehmen die Mannschaften der Kreisoberliga teil.

#### Frauen-Pokal:

Kein Spielbetrieb im KFA Erfurt-Sömmerda im Bereich der Frauen.

#### Senioren-Pokal Ü35:

Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das 35. Lebensjahr vollendet haben.

#### Senioren-Pokal Ü45:

Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das 45. Lebensjahr vollendet haben.

#### Junioren-Pokal:

In der Pokalrunde nehmen alle Mannschaften der Kreisliga und Kreisoberliga teil, auch Gastmannschaften.

### ***Pokalfinale***

Der Spielort des Pokalfinals wird vom KFA Erfurt-Sömmerda bis zum Halbfinale nach regionalen Aspekt der Halbfinalisten Männer festgelegt. Veranstalter der Pokalfinals ist der KFA, das Spiel findet i.d.R. auf neutralem Platz statt.

Kostenregelung Pokalfinals gemäß FO des TFV § 9 Punkt 6.2.3.

Der Eintrittskartenverkauf bleibt nach Abzug der Kosten für Schiedsrichter, Ordnungsdienst und aller Organisationskosten beim KFA Erfurt-Sömmerda. Die Finalisten haben besondere Aufgaben im Rahmen der Spieldurchführung zu übernehmen und tragen ihre Kosten selbstständig.

### **Schiedsrichter**

Für die Pokalspiele sind durch die zuständigen Ansetzer Schiedsrichter anzusetzen, dabei ist wie folgt zu verfahren:

#### Männer-Pokal:

Spiele mit Beteiligung von Kreisklasse-Mannschaften ohne SRA, ab Viertelfinale alle mit SRA.

#### Frauen- und Senioren Ü35 / Ü45-Pokal:

Alle Spiele mit neutralem SR, Finale mit SRA

#### Junioren-Pokal:

Großfeld-Spiele sowie Kleinfeldspiele immer mit neutralen SR besetzen. Finale Großfeld mit SRA, Kleinfeld nur SR.

#### **Ehrung**

Die Ehrung der Finalteilnehmer erfolgt nach der Auszeichnungsordnung des KFA Erfurt-Sömmerda. Der Pokalsieger des KFA Erfurt-Sömmerda vertritt den KFA im Landespokal des Folgejahres, eine Nachfolgeregelung wird maximal für den Finalisten vorgesehen.

#### **Rahmenrichtlinien für den Spielbetrieb der D-Junioren (9 gegen 9 auf verkürztem Großfeld)**

##### Regel I

Die Begrenzung des Spielfeldes kann bei entsprechender Spielfeldgröße durch die Seitenlinien des Großfeldes und durch Torlinien, die der verlängerten Strafraumlinie des Großfeldes entsprechen.

##### Regel III

Zu jeder Mannschaft gehören neun Spieler, von denen einer als Torwart erkennbar sein muss. Eine Mannschaft ist ab sechs Spielern spielfähig.

Insgesamt sechs Ein- und Auswechslungen (einschließlich Wiedereinwechslung) sind zulässig.

##### Regel VII

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten.

##### Regel XI

Wie in den Fußballregeln für Großfeld, also mit Abseits.

##### Regel XVI

Wie in den Fußballregeln für Großfeld, also ohne „Mittellinienregelung“.

Spielfeldmaße: 16er zu 16er oder mindestens 50 x 68 Meter

Torgröße: max. 5 Meter breit, 2 Meter hoch D-Junioren Ballgröße 5 lite [350–390g]

Spielbetrieb: Meisterschaftsspiele / Pokal

#### **Auszug verbindliche Rahmenrichtlinien für Kleinfeldfußball**

Für die Pflicht- und Freundschaftsspiele des Kleinfeldfußballs im Landes- und Kreismaßstab innerhalb des Tfv gelten verbindlich folgende Spielregeln:

##### **Regel II - Ball**

Der Spielball soll in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein.

E-, F- und G-Junioren Ballgröße 4 [285–295g]

##### **Regel III - Zahl der Spieler**

- Regel nach §11 (6) JuO sowie Anlage 3 JuO

##### **Regel VII - Spieldauer:**

- Die Spielzeit beträgt

F- und G- Junioren 2x 20 min., E- Junioren 2x 25 min.

- Die Verlängerung bei Pokal- bzw. Entscheidungsspielen dauert 2x 5 Minuten.

##### **Regel XII - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen:**



• In den Altersklassen D-, E-, F- und G-Junioren sowie Mädchen ist eine einmalige Herausstellung auf Zeit möglich, die 5 Minuten beträgt. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis oder ein zweiter Feldverweis auf Zeit, in einem Spiel gegen denselben Spieler, sind unzulässig.

### **Regel XIII - Der Freistoß**

• Ein indirekter Freistoß bzw. ein Schiedsrichterball innerhalb des Strafraumes muss mindestens 5 m von der Torlinie entfernt ausgeführt werden.

### **Regel XIV - Der Strafstoß**

• Der Strafstoß ahndet verbotenes Spiel der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum. Bei der Ausführung des Strafstoßes von der 9 m Marke müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes, und zwar mindestens 5 m vom Ball entfernt, aufhalten.

### **Regel XIV - Der Abstoß**

• Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von ca. 2 m vor der Torlinie. Der Abstoß, der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Mittellinie nicht überschreiten. Diese Regelung bezieht sich beim Abstoß auch auf jeden Feldspieler dieser Mannschaft. Bei Vergehen gegen diese Bestimmung wird an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überschreitet, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt. Alle gegnerischen Spieler müssen sich bei der Ausführung des Abstoßes außerhalb des Strafraumes aufhalten. Greift der gegnerische Spieler bei der Abstoßausführung störend in das Spiel ein, bevor der Ball den Strafraum verlassen hat, ist der Abstoß zu wiederholen.

### **Abschlussbestimmungen**

a) Für die in Frage kommenden Kleinfeldregeln gilt der Zusatz, dass alle gegnerischen Spieler beim Anstoß, Eckstoß, Strafstoß sowie beim direkten und indirekten Freistoß 5 m vom Ball entfernt sein müssen.

b) Die Bestimmungen der Regel XII der Fußballregeln für Großfeld über das absichtliche Rückspiel zum Torhüter gelten analog den Hallenregeln ausdrücklich auch für den Kleinfeldfußball in allen Altersklassen.

## **Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze**

### **1. Grundsätzliches**

- a. Aus ökonomischen Gründen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, sich rechtzeitig von der Beschaffenheit ihrer Plätze zu überzeugen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Bespielbarkeit der Plätze zu gewährleisten.
- b. Ist der gemeldete Platz offensichtlich unbespielbar bzw. vermutlich nicht bespielbar, sind vorhandene Ausweichmöglichkeiten (Laut SpO des TFV § 8 Ziffer 5) unbedingt zu nutzen.
- c. Wird ein Kunstrasenplatz oder Hartplatz als Ausweichplatz wegen Nichtbespielbarkeit des gemeldeten Hauptplatzes (Rasenplatz) genutzt, ist die Gastmannschaft und der Schiedsrichter (u.a. Schuhwerk) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFBnet) rechtzeitig vom gastgebenden Verein zu informieren.
- d. Festlegen eines Ausweichplatzes durch den angesetzten Schiedsrichter sowie zuständigen Staffelleiter ist nicht statthaft

### **2. Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze**

#### **1. Entscheidungsfindung bis zum Vortag des Spieles**

- a. Die Entscheidung über die Spielabsage kann frühestens am Vortag des Spieles oder am Spieltag selbst getroffen werden.
- b. Im Bedarfsfall sind vom gastgebenden Verein die zur Abnahme berechtigten Personen (wie KFA - Mitglieder und Staffelleiter) zum Spielort zu rufen, um über einzuleitende Schritte zu beraten bzw. über einen Spielausfall zu entscheiden.
- c. Spielfelder, die durch den Rechtsträger nachweisbar gesperrt sind, finden Anerkennung. Eine genaue Prüfung der Platzanlage ist Voraussetzung.

## 2. Entscheidung am Spieltag

- a. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes kann im Grundsatz – Laut SpO des TFV § 8 – nur vom angesetzten Schiedsrichter getroffen werden.
- b. Die Schiedsrichteransetzungen sind aus dem DFB-Net (Fußball.de) zu entnehmen bzw. vom Schiedsrichteransetzer zu erfahren.
- c. Der Schiedsrichter konsultiert sich vor seiner Entscheidung nach Möglichkeit mit Verantwortlichen des gastgebenden Vereins bzw. des Rechtsträgers.  
Anliegen dieser Regelung ist, möglichst umfassend über die Bespielbarkeit der Plätze zu beraten und dem Schiedsrichter die endgültige Entscheidung zu erleichtern.  
Rechtzeitige Kontaktaufnahme vom gastgebenden Verein zum Schiedsrichter und Gastverein ist notwendig.
- d. Ist aus zeitlichen und ökonomischen Gründen die Anreise des angesetzten Schiedsrichters zur Besichtigung des Platzes nicht möglich, kann ein anderer neutraler Schiedsrichter der höheren Kategorie zur Entscheidung herangezogen werden.  
Die Befugnisse zur Entscheidung ist auch einem KFA – Mitglied bzw. Staffelleiters des Spielausschusses zu übertragen.
- e. macht sich eine Anreise der Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrtkosten plus 6,00 Euro zu erstatten (vgl. TFV- Finanzordnung).

Um faire Entscheidungen zu garantieren, sollte bei Entscheidungsfindungen immer ein neutraler bzw. Personenkreis wie unter 2. anwesend sein.

## 3. **Mitteilungen**

Kann ein Spiel trotz aller Bemühungen nicht ausgetragen werden, sind **unmittelbar** nach der getroffenen Entscheidung der **Staffelleiter und der Gastverein** über die Spielabsage zu informieren. Der Schiedsrichter oder vom Platzbeauftragten, der die Entscheidung getroffen hat, ist für die Information des zuständigen Staffelleiters und beteiligte Vereine verantwortlich.  
***Der gastgebende Verein meldet den Spielausfall in das DFBnet.***

**Bei den o.g. Entscheidungen sind die Prinzipien einer ehrlichen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Regeln der sportlichen Fairness zu wahren.**